

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	7 (1853)
<b>Artikel:</b>	Die nordetruskischen Alphabeten auf Inschriften und Münzen
<b>Autor:</b>	Mommsen, T.
<b>Vorwort:</b>	Als der Verfasser der archäologischen Mittheilungen [...]
<b>Autor:</b>	Mommsen, T.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-378753">https://doi.org/10.5169/seals-378753</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— monumenta et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in  
confino Germaniae Raetiaeque adhuc extare —

TACITUS.

Als der Verfasser die archäologischen Mittheilungen, die der antiquarischen Gesellschaft in Zürich aus den verschiedensten Theilen der Schweiz durch ihre Freunde zugekommen sind, im Interesse seiner epigraphischen Forschungen durchging, zog das Bruchstück einer unedirten Inschrift aus dem Tessin in etruskischen Charakteren wie natürlich seine Aufmerksamkeit auf sich. Sie ward noch erhöht, als ihm in den hiesigen Münzsammlungen verschiedene Münzen mit mehr oder minder gleichartiger Aufschrift vorkamen, deren Heimath nach allen Spuren in nicht allzuweiter Ferne zu suchen war. Die Mittheilung dieser unbekannten oder nur local bekannten Thatsachen ist der nächste Zweck dieser Publication. — Es schien indess zweckmässig damit die Zusammenstellung der übrigen im Allgemeinen gleichartigen Denkmäler zu verbinden, da theils deren Zahl nicht sehr beträchtlich ist, theils mit Grund vorausgesetzt werden darf, dass ausser den wenigen Stücken, die Lanzi mitgetheilt hat, den Mitforschern auf diesem Gebiete das in norditalischen und österreichischen Localschriften zerstreute Material grössttentheils unbekannt und jedenfalls durch dessen Zusammenstellung ihnen die Mühe des Sammelns erspart ist. Dabei konnte indess die Absicht natürlich nicht dahin gehen eine so weit die bisherigen Entdeckungen reichen abschliessende Materialiensammlung zu geben; im Gegentheil habe ich nichts anders beabsichtigt noch beabsichtigen können als etwas Vorläufiges, oder mit Lessing zu reden, ein vorläufiges Etwas zu liefern, dessen baldige Ersetzung durch eine besser begründete Sammlung Niemand mehr wünschen kann als ich. Es muss nämlich gleich hier im Allgemeinen gesagt werden, was im Besondern auf jedem Blatte dieser Arbeit wiederkehrt, dass nur von einem sehr kleinen Theil der hier zusammengestellten Denkmäler zweifellose Texte vorliegen. Diese unerfreuliche, aber leider nur zu gewisse Thatsache erklärt sich durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände. Voran steht die über alle Begriffe elende Schrift der paduanischen und estensischen Inschriften, wo theils der Meissel in den harten euganeischen Trachyt die Buchstaben flach und nachlässig eingeritzt hat, theils den Buchstabenformen durchaus jene Schärfe und Bestimmtheit fehlt, die die iguvinischen Tafeln und fast sämmtliche oskischen Inschriften auszeichnet. Dieselben sind so schwer zu lesen, dass ich auf meine eigenen Abschriften, die ich unter des würdigen Furlanetto Führung von einigen Paduaner Steinen nahm, freilich ohne damals mich besonders dafür zu interessiren und in drängender Eile, mich ebenso wenig unbedingt verlasse als auf die Stiche, die sonst sorgfältige Abschreiber, wie Furlanetto und Graf Schio, davon publicirt haben. Dazu kommt die Zerstreuung dieser wenigen Monumente über einen weiten Raum, welche es fast unmöglich macht, dass derselbe Sammler die Originale sämmtlich prüfe. Je mannigfaltiger aber die Autoren und Autoritäten, desto zahlreicher und ärger die Irrthümer. Endlich ist es zwar

auffallend, aber wahr, dass man viel leichter erfährt, was in Rom und Neapel zum Vorschein kommt — hauptsächlich durch die direkte oder indirekte Vermittlung des archäologischen Instituts — als was in Padua oder selbst im Tirol sich findet, und dass die Aufmerksamkeit der Gelehrten von diesen Gegenden durch die reicheren Fundgruben des Südens unbillig abgelenkt worden ist. Dass die lombardischen Sammler auf die vorrömischen Alterthümer ihrer Gegend seit einigen Jahren grössere Aufmerksamkeit zu wenden anfangen, werden dagegen die folgenden Blätter durchgängig dokumentiren. Bei diesem Stande der Untersuchung schien es mir zweckmässig, wo mir mehrere Abschriften vorlagen, dieselben neben einander zu stellen, da bei solchen Texten Varianten wenig nützen und selbst abgesehen von der allgemeinen Fehlbarkeit auch des geübtesten Abschreibers hier in der That Niemand ein unbedingtes Vertrauen in Anspruch nehmen kann, als wer die sämmtlichen Monumente im Original gründlich geprüft haben wird. Möge unsere vorläufige Sammlung die gelehrtten Gesellschaften, die die Sache zunächst angeht, veranlassen zu erkennen und zu thun, was ihnen obliegt.

Es sind demnach hier die sämmtlichen Inschriften und Münzen zusammengestellt worden, die ausserhalb des eigentlich etruskischen Sprachgebiets, das heisst nördlich vom Apennin gefunden worden und in einem dem etruskischen eng verwandten Alphabet geschrieben sind. Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, dass ich mich auf die Schriftreste beschränkt habe. So wenig ich es verkenne, dass die Bildwerke, die in diesen Gegenden vorkommen, mit unserer Untersuchung in zweckmässigen Zusammenhang gebracht werden und verständig benutzt für die alte Ethnographie und die Völkerbezüge wichtige Ergebnisse liefern können, so liegt mir doch dieses Gebiet zu fern, um darauf mehr als beiläufige Rücksicht zu nehmen. Eher wird es besonnenen Forschern befremdlich dünken, dass ich vereinzelt vorkommendes Bronzegeräth wie die steiermärkischen Helme, das Eimerchen von Trient betrachte als da entstanden, wo sie gefunden sind; es wird Mancher zweifeln, ob aus dem Vorkommen dieser Geräthschaften mehr folge als was man aus der pompejanischen Herkulesstatuette mit etruskischer Inschrift oder aus den englischen Aufschriften unserer Messerklingen ableiten könnte. Auch ich habe früher eben diese Bedenken gehegt; allein bei genauerer Betrachtung ergab sich, dass theils die Schrift und Interpunction dieser Geräthschaften zu wesentlich von der etruskischen abweicht, theils die Gestalt und Fabrik derselben zu entschieden epichorisch ist, als dass man jenen Verdacht festhalten könnte. — Die Hauptquellen dieser Sammlung waren für die transalpinischen Inschriften die Arbeiten des verdienten vor wenigen Jahren verstorbenen Grafen Benedetto Giovanelli von Trient; für die sogenannten euganeischen ausser den bekannten Werken von Sertorius Ursatus (*Monumenta Patavina Patav. 1652 und wieder 1702*) und Lanzi (*saggio di lingua Etrusca Roma 1789. II, 622—656*) die neueren Sammlungen Furlanetto's von Padua, der in den *antiche lapidi Patavine* (Padova 1847) pref. p. XLII—XLVIII tav. LXXVIII alle ihm bekannten euganeischen Inschriften zusammenstellte, und des Grafen Giovanni da Schio von Vicenza (*sulle iscrizioni ed altri monumenti Reto-Euganei. Padova 1852. 8. pp. 48*), welche beiden letzteren Hauptschriften bloss mit dem Namen ihrer Verfasser angeführt sind. Der erste Abschnitt giebt die Zusammenstellung der Denkmäler nebst den erforderlichen Nachweisungen und so weit möglich eine Umschrift in unser heutiges Alphabet, bei welcher ich dieselbe Reduction befolge, wie sie in meinen unteritalischen Dialekten angewandt ist und wie sie hier die Alphabettafel Taf. III aufweist. — Es schliesst sich hieran im zweiten Abschnitt ein Versuch das Alphabet oder vielmehr die Alphabete unserer Inschriften festzustellen, eine Fortsetzung und Ergänzung der in der Einleitung meiner Schrift

über die unteritalischen Dialekte enthaltenen Untersuchungen über die italischen Alphabete, bei welcher auf diese nordetruskischen keine Rücksicht genommen ward. — Der dritte Abschnitt endlich giebt eine speciellere Untersuchung über die Münzen mit nordetruskischer Schrift, für welche es nöthig und auch sonst, wie ich meine, nicht überflüssig war eine allgemeinere Untersuchung über das gallische Münzwesen in seinen Beziehungen zu Italien und Rom voranzuschicken. — Zur Beruhigung der Verständigen glaube ich gleich hier sagen zu müssen, einmal, dass ich jedes Versuchs einer Deutung dieser räthselhaften und schwierigen Ueberreste mich enthalten werde, zweitens, dass es keineswegs meine Absicht ist all die Gegenden, wo sich der Gebrauch eines dem etruskischen verwandten Alphabets nachweisen lässt, desshalb mit Etruskern zu bevölkern. Dass in das Alpenland die Schrift von dem nächsten civilisirten Volk, also den Etruskern gebracht ward, ist sehr natürlich; allein wer darum den Alpenvölkern etruskische Abkunft zuschreibt, könnte ganz mit demselben Recht die Neger, die englische Buchstaben brauchen, für Angelsachsen erklären. Ob und in welcher Art die alte Tradition von den Rasenern und den etruskisch sprechenden Rätern mit unsren Denkmälern in Verbindung gebracht werden kann, lässt sich jetzt noch nicht sagen; es ist aber einleuchtend, dass dieser Beweis nicht aus der Schrift dieser Denkmäler zu führen ist, sondern aus der Sprache, welche mit Sicherheit auch nur zu classificiren mir nicht gelungen ist. Wünschenswerth wäre es, wenn Kenner des Umbrischen eine umfassende Prüfung derselben anstellen wollten, deren Resultat dankenswerth sein würde, selbst wenn es negativ ausfiele. Für jetzt muss es mir genügen, den Bericht, den Tacitus in der Germania uns aufbewahrt hat, dass an der Grenze von Germania und Raetia Denkmäler und Grabhügel mit griechischer Schrift noch vorhanden seien, mit Beweisen zu stützen, die es nicht mehr gestatten, wie Tacitus seinen Lesern frei liess, ihm nach Gefallen Glauben zu schenken oder zu verweigern.<sup>1)</sup> Denn dass dieser Bericht trotz der nicht ganz genauen Ortsbezeichnung, schwankend wie Tacitus ihn hinstellt, recht wohl auf Denkmäler von Tirol und der Ostschweiz bezogen werden kann und dass der Berichterstatter, sei es Poseidonios sei es irgend ein römischer Kaufmann, dabei an Grabmäler gedacht hat wie unsere beiden Tessiner es sind, wird wohl keinem Zweifel unterliegen.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht denjenigen Mitforschern und Freunden der Wissenschaft, ohne deren Unterstützung diese Arbeit noch unvollkommener ausgefallen wäre als sie es jetzt ist, namentlich den Herren Blanchard in Lausanne, Deléglise auf dem St. Bernhard, Pelli in Arano, Biondelli in Mailand, G. Rosa in Bergamo, Migliarini in Florenz, Bergmann und J. G. Seidl in Wien, v. Ebner in Innsbruck meinen Dank auszusprechen und den Wunsch, dass sie in den wenn auch geringen, doch nicht ganz werthlosen Resultaten dieser Untersuchung für die von ihnen aufgewandte Mühe einige Entschädigung finden mögen.

<sup>1)</sup> *Quidam opinantur — — monumenta et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. Quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est; ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.* (Germ. c. 3.)